



Förder- und Steuerübersicht in der AV

	Ansparphase	Leistungs-/Rentenphase
1. Schicht Basis-Rente mit Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung	Basis-Rente: <ul style="list-style-type: none"> Steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge – ab 2024 sind 100 % von bis zu max. 27.565,20 € für Ledige und bis zu 55.130,40 € für Verheiratete absetzbar BUZ in Basis-Rente: <ul style="list-style-type: none"> Beiträge ebenfalls steuerliche Absetzbar Voraussetzung: Beitragsanteil unter 50 % des Gesamtbeitrags 	Basis-Rente: <ul style="list-style-type: none"> Steigender Besteuerungsanteil mit dem persönlichen Steuersatz Rente aus BUZ in Basis-Rente: <ul style="list-style-type: none"> Steigender Besteuerungsanteil mit dem persönlichen Steuersatz
2. Schicht Riester-Rente / Betriebliche Altersvorsorge	Riester-Rente: <ul style="list-style-type: none"> Max. 2.100 EUR p. a. (inkl. Zulagen) können als Sonderausgaben bei der Einkommensteuerveranlagung angesetzt werden. bAV – Direktversicherung: <ul style="list-style-type: none"> Bis 4 % der BBG-West sozialversicherungs- und steuerfrei. Zusätzlich 4 % der BBG-West steuerfrei (BBG West 90.600 EUR) bAV – Berufsunfähigkeitsversicherung <ul style="list-style-type: none"> Bis 4 % der BBG-West sozialversicherungs- und steuerfrei. Zusätzlich 4 % der BBG-West steuerfrei 	Riester-Rente: <ul style="list-style-type: none"> Zu 100 % mit dem persönlichen Steuersatz steuerpflichtig bAV – Direktversicherung: <ul style="list-style-type: none"> Zu 100 % mit dem persönlichen Steuersatz steuerpflichtig Gesetzlich Krankenversicherte unterliegen zudem zu 100 % der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung. 2024 gilt ein monatlicher Freibetrag zu den Beiträgen für die gesetzlichen Krankenversicherung über 176,75 EUR bAV – Berufsunfähigkeitsversicherung <ul style="list-style-type: none"> Zu 100 % mit dem persönlichen Steuersatz steuerpflichtig
3. Schicht Private Rentenversicherung Berufsunfähigkeitsversicherung Risiko- und Sterbegeldversicherung	Keine Förderung	Private Rentenversicherung: Lebenslange Rentenauszahlung = Ertragsanteilbesteuerung (Ertragsanteil richtet sich nach dem zu Beginn der Rente vollendeten Lebensjahr) Voraussetzung zu Beginn der Leistung: mind. 12 Jahre Laufzeit und Versicherungsnehmer ist mind. 62 Jahre alt. Kapitalauszahlung = hälftige Gewinnbesteuerung (Auszahlungssumme - Beitragssumme = Gewinn : 2 x pers. Steuersatz) Wenn 12/62-Regelung nicht eingehalten oder zeitlich begrenzte Rente: Besteuerung des vollen Kapitalertrags Renten aus Berufsunfähigkeitsversicherung: Ertragsanteilbesteuerung → Ertragsanteil richtet sich nach der vom Beginn der Rentenleistung dauernden Restlaufzeit Leistungen aus Risiko- und Sterbegeldversicherung: Einkommensteuerfrei (unter Berücksichtigung von Freibeträgen erbschaftsteuerpflichtig)

1. Schicht

Basis-Rente mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Ansparphase:

In 2024 beträgt der zu berücksichtigende Höchstbetrag 27.565,20 EUR für Alleinstehende und 55.130,40 EUR für Verheiratete.

Steuerersparnis

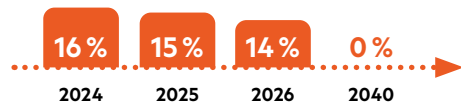


Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung



bereits seit 2023 zu
100 %
absetzbar

Steuerfreier Rentenanteil



Rentenbezugszeit:

Besteuerung von Renten aus der 1. Schicht:

Renten (auch BUZ-Renten) werden mit dem persönlichen Steuersatz versteuert. Abhängig vom Jahr der erstmaligen Rentenauszahlung kann ein Teil der Rente steuerfrei (für den gesamten Auszahlungszeitraum) bleiben.

Beispiel zur Rentenbesteuerung in der 1. Schicht:

Rentenauszahlung im Jahr 2024 über 350 EUR. Besteuerungsanteil = 84 % von 350 EUR = 294,00 EUR, diese müssen unter Berücksichtigung von Freibeträgen mit dem persönlichen Steuersatz besteuert werden.

3. Schicht

Private Rentenversicherung / Berufsunfähigkeitsversicherung / Risiko- und Sterbegeldversicherung

Ertragsanteil für private Renten

Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensjahr	Ertragsanteil	Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensjahr	Ertragsanteil
60–61 Jahre	22%	68 Jahre	16%
62 Jahre	21%	69–70 Jahre	15%
63 Jahre	20%	71 Jahre	14%
64 Jahre	19%	72–73 Jahre	13%
65–66 Jahre	18%	74 Jahre	12%
67 Jahre	17%	75 Jahre	11%

Ertragsanteil Renten für Berufsunfähigkeitsversicherung

Restlaufzeit des BU-Vertrages	Ertragsanteil
10 Jahre	12%
15 Jahre	16%
20 Jahre	21%
25 Jahre	26%
30 Jahre	30%
35 Jahre	35%
40 Jahre	39%

Beispiel Auszahlung einer privaten Rentenversicherung:

Rentenauszahlung mit 67 Jahren über 350 EUR

Ertragsanteil = 17 % von 350 EUR = 59,50 EUR

59,50 EUR werden unter Berücksichtigung von Freibeträgen mit dem persönlichen Steuersatz besteuert.

Rentenversicherung: Besteuerung des vollen Kapitalertrags

Der Kapitalertragssteuersatz beträgt 25 % zzgl. ggf. Kirchensteuer (je nach Bundesland 8 % oder 9 % der Kapitalertragssteuer) und je nach Einkommenshöhe Solidaritätszuschlag von 5,5 % von der Kapitalertragssteuer

Wer muss den Solidaritätszuschlag noch zahlen?

Solidaritätszuschlag	Alleinstehende	Verheiratete
teilw. abgabepflichtig	73.000–109.000 €*	151.000–221.000 €*
abgabepflichtig	> 109.000 €*	> 221.000 €*

*Jahreseinkommen (brutto); Quelle: www.steuern.de/soli-abschaffung.html